Stellungnahme der CDU-Fraktion zum Antrag der "Notgemeinschaft Bad Oeynhausen/Löhne e.V." in der Sitzung des Rates der Stadt Bad Oeynhausen am 08.11.2006

Die Beratungen eines dringend erforderlichen Autobahn-Netzschlusses zwischen den Bundesautobahnen A 2 und A 30 haben in den Ratsgremien der Stadt Bad Oeynhausen am 03.10.1967, also vor nunmehr 39 Jahren begonnen.

Im Verlauf der Jahrzehnte wurden vom Rat in der Autobahn-Netzschluss-Problematik eine Vielzahl von Beschlüssen gefasst. Der entscheidende Beschluss wurde am 02.03.1993 gefasst und hat folgenden Wortlaut:

"Der Rat hat das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsstudien zum Netzschluss der A 30/A 2 und die Fraktions- und Bürgeranträge zum Autobahnnetzschluss zur Kenntnis genommen und beschließt mit Rücksicht auf die Lärm- und Immissionsbelastungen, den Heilquellenschutz, die Interessen des Staatsbades sowie die städtebaulichen Entwicklungsziele, dass innerstädtische Netzschlussvarianten nicht weiterverfolgt werden können (s. ablehnenden Beschluss des Rates vom 01.04. 1992 zur Hochstraße im Zuge der B 61).

Dem Planfeststellungsverfahren soll die sog. Nordumfahrung nach dem Vorschlag der Umweltverträglichkeitsstudie (die Variante IV a entspricht auf dem Stadtgebiet von Bad Oeynhausen der bestimmten Linie gemäß § 16 Fernstraßengesetz) zugrunde gelegt werden, weil nur auf diese Weise die Gesamtrisiken bzw. die Eingriffe minimiert werden können.

Alle entgegenstehenden Ratsbeschlüsse werden aufgehoben.

Der Baulastträger bzw. die Planungsbehörden werden aufgefordert, das weitere Planverfahren mit größter Dringlichkeit durchzuführen.

Dabei wird erwartet, dass die Detailplanung in enger Abstimmung mit der Stadt Bad Oeynhausen erfolgt, damit gemeinsam die durch den Netzschluss zu erwartenden Eingriffe in Natur und Umwelt sowie in das Eigentum und die Lebensqualität der betroffenen Bürger minimiert werden."

Nur dieser Beschluss ist bis heute gültig, andere Aussagen sind unzutreffend. Auch die heutige CDU-Fraktion steht zu diesem Beschluss und hat das auch in ihrem kommunalpolitischen Leitbild 2004 festgeschrieben. Selbstverständlich haben wir uns in der *netzschlusshistorischen Gesamtbetrachtung* auch mit der Trogund Tunnellösung als eine von fünf Varianten befasst und in diesem Zusammenhang auch mit der technischen Machbarkeitsstudie von Prof. Dr. Wittke vom 02.02.1987 zur Ausführbarkeit einer Trog- und Tunnellösung im Quellenschutzgebiet.

Wir sind also keineswegs uninformiert und ignorant, wie man uns vorwirft – wir kommen nur zu einem anderen Ergebnis in der Beurteilung des Netzschlusses – und das erfordert in einer differenzierten sachlichen Auseinandersetzung Toleranz, und die vermissen wir.

Betrachten wir also den Netzschluss auf der Trasse der B 61. Interessanterweise wird die elegante Tunnellösung auch von den informierten Nordumgehungsgegnern nicht präferiert. Ich denke sie haben erkannt, dass es die mit Abstand teuerste und für den Heilquellenschutz gefährlichste Lösung ist. Zu diesem Ergebnis kommt Prof. Wittke in seiner Machbarkeitsstudie auch.

Also reden wir gleich über den Trog, ob in Hochlage, Tieflage oder abgedeckt, in jedem Fall für Bad Oeynhausen ein städtebaulicher Todesstoß. Die Argumente dagegen sind mannigfaltig und unseres Erachtens bei pragmatischer Betrachtung absolute k.o-Kriterien.

Die Verkehrsführung von und zur Innenstadt ist völlig unzureichend, der Norden der Stadt wird zu wenig entlastet, die Verkehrsführung während der Bauzeit stößt an alle erdenklichen Grenzen, der ebenfalls nicht gesicherte Heilquellenschutz auch bei diesem Bauwerk – ich komme darauf später noch zurück – vor allem aber die schier unermesslichen Kosten.

Gemeint sind dabei nicht die Kosten des Bauwerkes an sich, die Prof. Wittke 1987 überschlägig mit 130 Millionen DM bezifferte, sondern die Kosten für Grunderwerb in erheblichem Umfang, Abriss und Verlegung von Gebäuden und Anlagen und zwar beginnend mit dem Abriss der Kläranlage, des EFI, Kinoplex, einer Tankstelle, des Burger Kings, des Werreparks, der BMW-Vertretung, Stahlhandel Lingemann, Ford Meyer, des Stadions, der Gebäude des ehemaligen Schlachthofes, des Sielbades um nur die größten Objekte zu nennen, der denkmalgeschützte Kokturkanal müsste zum Teil umgelegt werden und im Verlauf des Trogbauwerkes müssten zahlreiche städtische Straßen neu erstellt werden.

Abgesehen davon, dass diese Flächen niemals zur Verfügung stehen werden, ist das aber noch nicht alles. Hinzu kämen die Kosten für die Verlegung von Kanalisations-, Gas-, Wasser- und Elektroleitungen, die Verkehrsführung während der Baumaßnahme und Baustraßen, die Entwässerung des fertigen Bauwerks, Belüftung, Beleuchtung, Beschilderung, der Oberbau der Straßen und die landschaftsgärtnerischen Maßnahmen (Seite 13 des Gutachtens von Prof. Wittke).

Und nun abschließend zum Heilquellenschutz im Zusammenhang mit einer Troglösung die zweifelsfrei fachlich fundierten Aussagen des Geologischen Dienstes NRW aus dem Jahre 2004 – also der Gegenwart.

Zitat aus der Publikation GeoLog 2003/2004:

"Anlässlich einer neu entfachten Diskussion um die Machbarkeit einer Ortsdurchfahrung in Troglage untersuchte der Geologische Dienst 2003 mehrfach die aktuellen Grundwasserverhältnisse im Bereich der Kreuzung B 61/Eidinghausener Straße. Dabei zeigte sich, dass sich seit 1989 in den beobachteten Grundwassermessstellen

weder die hydrochemischen noch die hydraulischen Verhältnisse verändert haben.

Aus hydrogeologischer Sicht kommt damit eine Ortsdurchfahrung in Troglage auch weiterhin nicht in Betracht. Heilquellen gehören zu den kostbarsten Naturgütern unseres Landes. Der Geologische Dienst wird sich auch bei zukünftigen Verkehrsplanungen kompetent für ihren Schutz einsetzen." Auskunft zu den vorstehenden Ausführungen erteilt Dipl.-Geol. Dr. Heinrich Heuser.

Die CDU-Fraktion hält die Aussagen des Geologischen Dienstes für eindeutig.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass in der Machbarkeitsstudie von Prof. Wittke weder die städtebaulichen Auswirkungen noch die Verkehrssicherheits- und Leistungsfähigkeitsaspekte einer Autobahnverbindung für den weiträumigen Verkehr sowie die Auswirkungen im Rahmen des Lärm- und Immissionsschutzes berücksichtigt wurden.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen ist es sicherlich hinreichend verständlich, dass die CDU-Fraktion keinerlei Sinnhaftigkeit in einer erneuten Erörterung der Studie des Prof. Wittke in einer der nächsten Ratssitzungen sieht, zumal sich die Randbedingungen seit 1987 doch ganz erheblich verändert haben.

Wer heute noch einem Netzschluss auf der Trasse der B 61 nachhängt, verschließt die Augen vor der Realität und ignoriert zudem die seit Jahrzenten geschaffenen Fakten.

Um es abschließend noch einmal ganz klar zu sagen: **Tunnel oder Trog sind in Bad Oeynhausen aus tatsächlichen Gründen nicht baubar.** 

Kurt Nagel Fraktionsvorsitzender